



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 4. Dezember 2014
(OR. en)

16535/14

TOUR 31
IND 374
COMPET 663
POLMAR 31
ENV 964
EMPL 197
EDUC 345
CULT 138

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Rat
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	15608/14 TOUR 26 IND 339 COMPET 628 POLMAR 28 ENV 902 EMPL 164 EDUC 326 CULT 130
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zur Stärkung des Tourismus durch die Nutzung des europäischen kulturellen, natürlichen und maritimen Erbes

Die Delegationen erhalten in der Anlage die vom Rat (Wettbewerbsfähigkeit) am 4. Dezember 2014 angenommenen Schlussfolgerungen des Rates zur Stärkung des Tourismus durch die Nutzung des europäischen kulturellen, natürlichen und maritimen Erbes.

**SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZUR STÄRKUNG DES TOURISMUS DURCH
DIE NUTZUNG DES EUROPÄISCHEN KULTURELLEN, NATÜRLICHEN UND
MARITIMEN ERBES**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

UNTER HINWEIS AUF

- die Mitteilung der Kommission "Europa 2020 – Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum"¹ vom März 2010;
- die Mitteilung der Kommission "Europa – wichtigstes Reiseziel der Welt: ein neuer politischer Rahmen für den europäischen Tourismus"² vom Juni 2010 und die diesbezüglichen Schlussfolgerungen des Rates³ vom Oktober 2010;
- die Mitteilung der Kommission "Blaues Wachstum – Chancen für nachhaltiges marines und maritimes Wachstum"⁴ vom September 2012;
- die Mitteilung der Kommission "Eine Europäische Strategie für mehr Wachstum und Beschäftigung im Küsten- und Meerestourismus"⁵ vom Februar 2014 und die Stellungnahme des Ausschusses der Regionen⁶ vom Oktober 2014;
- die Schlussfolgerungen des Rates zum Kulturerbe als strategische Ressource für ein nachhaltiges Europa⁷ vom Mai 2014;

1 Dok. 7110/10.
2 Dok. 11883/10.
3 Dok. 14944/10.
4 Dok. 13908/12.
5 Dok. 6875/14.
6 Dok. CDR 2645/2014.
7 Dok. 9129/14.

- die Mitteilung der Kommission "Für ein integriertes Konzept für das kulturelle Erbe Europas"⁸ vom Juli 2014;

IN KENNTNIS

der Ergebnisse der am 10. März 2014 vom griechischen Vorsitz und der Kommission veranstalteten Konferenz auf hoher Ebene zum Thema Küsten- und Meerestourismus und blaues Wachstum, die die wachsende Dynamik im maritimen Sektor, seine wirtschaftlichen und sozialen Vorteile sowie seinen Beitrag zur Verbesserung der lokalen Wirtschaft deutlich machte,

und des 13. Europäischen Tourismusforums vom 30./31. Oktober 2014 in Neapel, bei dem die Bedeutung der Synergien zwischen Tourismus und Kultur und ihre Beiträge zum Wirtschaftswachstum und zur Beschäftigung sowie die Bedeutung einer – auf allen Ebenen – besseren Nutzung der sich durch Digitalisierung und Innovation ergebenden Möglichkeiten in Bezug auf hochqualifizierte Arbeitskräfte, eine nachhaltigere und inklusive Mobilität und die Aufrechterhaltung der Position Europas als eines der wichtigsten Reiseziele hervorgehoben wurden –

1. STELLT FEST, dass der Tourismus ein Schlüsselsektor der europäischen Wirtschaft ist, der über 5 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) der EU generiert, rund 11,9 Mio. Arbeitnehmer in 2,2 Mio. Unternehmen beschäftigt und sich zunehmend positiv auf das Wirtschaftswachstum und die Beschäftigung in Europa auswirkt. Unter Berücksichtigung der mit dem Tourismus verbundenen Branchen ergibt sich ein noch größerer Beitrag zum Bruttoinlandsprodukt der EU, nämlich schätzungsweise ein Anteil von über 10 %;
2. ERINNERT DARAN, dass Europa aufgrund seines reichen Erbes zu den wichtigsten kulturellen Reisezielen der Welt gehört; STELLT FEST, dass rund 40 % des Tourismus in Europa auf den Kulturtourismus entfallen und dass der Tourismus ein starker Anreiz für Erhaltung und Aufwertung des kulturellen Erbes in Europa ist;

⁸ Dok. 12150/14.

3. BETONT, dass das kulturelle Erbe Europas zur Attraktivität von Tourismuszielen beiträgt; IST SICH BEWUSST, dass der Tourismus den Besuchern das kulturelle Erbe auf dem europäischen Kontinent zugänglich und entdeckbar macht und damit zur persönlichen Entfaltung und Wissensaneignung sowie zur Entwicklung eines Sinns für Toleranz und Respekt gegenüber anderen Kulturen und Menschen beiträgt;
4. WEIST DRAUF HIN, dass Tourismus nachhaltig gestaltet und entwickelt werden muss, damit die Natur- und Umweltwerte für zukünftige Generationen und eine hohe Qualität der Badegewässer und der Gewässer für andere tourismusbezogene Tätigkeiten im Einklang mit einem ökosystembasierten Ansatz für menschliche Tätigkeiten in der Meeresumwelt erhalten bleiben, und IST SICH BEWUSST, wie wichtig es ist, diese Ressourcenbasis zu schützen, von der Tätigkeiten im Zusammenhang mit Wirtschafts- und Sozialtourismus abhängen; UNTERSTREICHT die Bedeutung des Naturerbes und dessen nachhaltige Nutzung für die Entwicklung des Tourismus, einschließlich des Küsten-, Meeres-, Gebirgs-, Agro-, Wellness-, Gesundheits- und Ökotourismus;
5. ERKENNT AN, dass ein Drittel aller Tourismustätigkeiten in Europa auf den Küsten- und Meerestourismus entfallen, der fast 3,2 Mio. Beschäftigte zählt, mit 183 Mrd. EUR zum BIP der EU beiträgt und 51 % der Tourismusunterkünfte in ganz Europa ausmacht⁹;
6. IST DER ANSICHT, dass Tätigkeiten und Standorte, die insbesondere mit Kultur-, Küsten- und Meerestourismus im Zusammenhang stehen, wie archäologische Unterwasserparks und anlagen, Meeres- und Unterwassermuseen, Naturschutzgebiete, Küstentürme und -festungen, historische Leuchttürme, Denkmäler, historische Gebäude an der Küste und die damit einhergehenden Tätigkeiten der entsprechenden Fachkreise zum gemeinsamen Kulturerbe Europas gehören und es daher verdienen, weiter gefördert und nachhaltig genutzt zu werden, damit sie allen Europäern zugutekommen;

⁹ Studie zur Unterstützung politischer Maßnahmen für Meeres- und Küstentourismus auf EU-Ebene, ECORYS, 2013.

7. UNTERSTREICHT das Potenzial des digitalen Binnenmarktes für die Modernisierung und die Entwicklung der Tourismusbranche und neuer Geschäftsmodelle sowie für die Förderung und Unterstützung aller Tourismusdienstleistungen und -anbieter; HEBT HERVOR, wie wichtig es ist, für diese Dienstleistungen einen vollständig funktionsfähigen Binnenmarkt zu schaffen, der allen Akteuren dieses Sektors Rechtssicherheit bieten sollte; ERKENNT AN, dass die Entwicklung geeigneter Infrastrukturen, die den Einsatz digitaler Instrumente in der Tourismusbranche erleichtern, von entscheidender Bedeutung ist;
8. ERKENNT AN, dass der Ökotourismus eine wachsende Zahl umweltbewusster Reisender anzieht, denen sowohl lokale Produkte als auch lokale Dienstleistungen angeboten werden können und deren Zahl sich durch umweltfreundliche Geschäftsmodelle und -verfahren noch weiter steigern ließe;
9. BETONT den positiven Beitrag zu den Zielen Europas in Bezug auf Wirtschaftswachstum und Beschäftigung, die sich aus der Suche und Nutzung von Synergien über verschiedene Tourismussektoren hinweg – einschließlich Kultur-, Meeres- und Küstentourismus – sowie mit anderen einschlägigen Sektoren – wie Kultur- und Kreativwirtschaft, Lebensmittel- und Getränkeindustrie, Handwerk oder Sport, Erholung und Gesundheit – ergeben können;
10. WEIST DARAUF HIN, dass das natürliche und das kulturelle Erbe sowie der Meeres- und der Küstentourismus eine spezifische Rolle im Hinblick darauf spielen können, durch Diversifizierung des touristischen Angebots die Auswahl für die Verbraucher zu verbessern und weitere Unternehmen hinzuzugewinnen, die Reisesaison zu verlängern und den Tourismus für alle zugänglich zu machen, insbesondere für Familien sowie für junge, ältere und behinderte Menschen, auch indem relevante und kundenorientierte Informationen geboten werden;
11. ERKENNT AN, wie wichtig Investitionen in Bildung und Ausbildung sind, die auf spezifische Aspekte des Tourismus ausgerichtet sind, damit die Wettbewerbsfähigkeit und der Austausch bewährter Verfahren in Europa verbessert werden;
12. STELLT FEST, dass die europäische Tourismusindustrie einem wachsenden Wettbewerb aus Drittländern ausgesetzt ist, und WEIST DARAUF HIN, dass Europa aus seinem kulturellen Reichtum und seinen vielfältigen Naturschönheiten Kapital schlagen und nachhaltige und hochwertige Tourismus-Dienstleistungen anbieten sollte;

RUFT DIE MITGLIEDSTAATEN UND DIE KOMMISSION – IM RAHMEN IHRER JEWEILIGEN ZUSTÄNDIGKEITEN UND UNTER GEBÜHRENDER BERÜCKSICHTIGUNG DER GRUNDSÄTZE DER SUBSIDIARITÄT UND DER VERHÄLTNISSMÄSSIGKEIT – SOWIE DIE INDUSTRIE DAZU AUF:

- a. weiterhin bei der Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der eingangs genannten Mitteilung "Europa – wichtigstes Reiseziel der Welt: ein neuer politischer Rahmen für den europäischen Tourismus" zusammenzuarbeiten;
- b. die Umsetzung des in der eingangs genannten Mitteilung zum Küsten- und Meerestourismus enthaltenen Aktionsplans, der das wettbewerbsorientierte und nachhaltige Wachstum in diesem Sektor ankurbeln soll, auf europäischer, makroregionaler, nationaler, regionaler und lokaler Ebene aktiv weiterzuverfolgen;
- c. Synergien zwischen dem Kultur-, dem Meeres- und dem Küstentourismus und anderen Politikbereichen – wie der Kultur- und Kreativwirtschaft – sowie Vernetzungen und Partnerschaften zwischen privaten und öffentlichen Akteuren und auch NRO sowie über verschiedene Steuerungsebenen hinweg anzuregen; zudem Anstöße für einen europaweiten Dialog zwischen Kreuzfahrtveranstaltern, Häfen und Betreibern von Küstentourismus zu geben, der eine nachhaltige Entwicklung des Meerestourismus fördern soll;
- d. eine wettbewerbsorientierte grenzüberschreitende und interregionale Zusammenarbeit zu Aspekten des kulturellen Erbes zu unterstützen, insbesondere durch die Förderung von kulturellen und thematischen Tourismusrouten, die die Authentizität unseres kulturellen Erbes bewahren und gleichzeitig qualitativ hochwertige, nachhaltige Tourismusprodukte bieten, die allen zugänglich sind;
- e. Politikmaßnahmen und Aktionen zu verfolgen, die eine nachhaltige, nahtlose und intermodale Anbindung der Tourismusziele gewährleisten, insbesondere der potenziell attraktiven kleineren und abgelegenen Gebiete;

- f. die marktgesteuerte Entwicklung neuer nachhaltiger Tourismusprodukte und -erfahrungen zu unterstützen, um damit die Saisonabhängigkeit zu verringern und mehr Besucher anzuziehen, wobei der europäische kulturelle Reichtum im Mittelpunkt steht – insbesondere dessen immaterielles Erbe wie Kunsthandwerk, gastronomische Traditionen, Kreativbranchen – und bestehende Vernetzungen wiederbelebt und genutzt werden, darunter lokale Festivals, Veranstaltungen und Pilgerreisen;
- g. Statistiken und Wirtschaftsdaten über den Tourismus sowie Daten über das kulturelle und natürliche Erbe zu nutzen, um die Bedeutung und Weiterentwicklung des Tourismus besser beurteilen zu können und auf freiwilliger Basis Indikatoren einzuführen, die gewährleisten, dass der Tourismus auf nachhaltige Weise wächst;
- h. sich an Initiativen zu beteiligen, die dazu beitragen, das Bild Europas – aufgrund der Qualität seiner Dienstleistungen und der Einzigartigkeit seiner Regionen, ihrer jeweiligen Kultur, Speisen, Landschaften und Lebensart – als herausragendes Tourismusziel zu fördern;
- i. Maßnahmen zu unterstützen, die der Verbesserung – auch durch Digitalisierung, Bildung, Ausbildung, einschließlich beruflicher Bildung – der Kompetenzen der Beschäftigten, Arbeitgeber und Führungskräfte der Tourismusbranche sowie der Fachkräfte im Bereich des kulturellen Erbes dienen, damit qualitativ hochwertige Tourismusprodukte angeboten und auch Maßnahmen unterstützt werden können, die die Mobilität der Arbeitskräfte in der Tourismusbranche erleichtern;
- j. zusammen mit Industrie und Interessenträgern – insbesondere KMU – aktiv darauf hinzuwirken, mehr Dienstleistungen digital anzubieten und alle ungerechtfertigten und unverhältnismäßigen Hemmnisse für innovative neue Marktteilnehmer zu beseitigen;
- k. den Beitrag und die Auswirkungen von Kultur-, Küsten- und Meerestourismus bei der Festlegung und Umsetzung von Politiken und bei der Nutzung europäischer Finanzmittel für den Tourismus zu berücksichtigen, wobei die Information über deren Verfügbarkeit für Interessensträger und KMU vereinfacht werden sollte;

- l. die Schlüsselrolle anzuerkennen und zu unterstützen, die KMU in der Tourismusbranche bei der Bewahrung, Erschließung und Verbesserung des europäischen Kulturerbes und bei der weltweiten Förderung des Bilds Europas als herausragendes Reiseziel spielen;
- m. zu gewährleisten, dass neue Maßnahmen im Tourismussektor eindeutig einen Mehrwert bieten und zu dessen Wettbewerbsfähigkeit beitragen, einer umfassenden Folgenabschätzung – erforderlichenfalls einschließlich einer Prüfung auf Verträglichkeit mit der Wettbewerbsfähigkeit – unterzogen werden, und Unternehmen keinen unnötigen Aufwand verursachen;
- n. zu gewährleisten, dass einschlägige Rechtsvorschriften mit Auswirkungen auf den Tourismus den Folgen für die KMU in der Tourismusbranche in vollem Umfang Rechnung tragen, was gegebenenfalls eine Vereinfachung der Verfahren für KMU und Ausnahmen für Kleinunternehmen einschließt;

FORDERT DIE KOMMISSION AUF, den Rat regelmäßig über die Ergebnisse und Maßnahmen dieser Tätigkeiten und Initiativen zu unterrichten.